

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

56/2023 vom 06.11.2023

(öffentlich)

Aufstufung eines Abschnittes der Weinbergstraße Str.-Nummer 22000

Der Stadtrat beschließt nach § 7 Sächsisches Straßengesetz, den Weg Damm / Eimann nach § 3 Abs. 4 a) Sächsisches Straßengesetz zum Feldweg umzustufen und diesen als neuen Abschnitt der Weinbergstraße zuzuordnen.

Nach Beschlussfassung wird der Antrag zur Aufstufung der verfügungsberechtigten Behörde, dem Landratsamt Nordsachsen, zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

19	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
2	Abwesend